
HYGIENE- UND ABSTANDSKONZEPT DER FREIBÄDER DER GEMEINDE KNÜLLWALD

Die vorgesehenen organisatorischen Maßnahmen sollen Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung gegenüber sich selbst und anderen durch Einhaltung der Regelungen der Badeordnung sowie der weiteren Anordnung des Badbetreibers gerecht werden, auch ohne dass das Personal ständig darauf hinweisen muss.

Für den Betrieb der Freibäder der Gemeinde Knüllwald sind folgende Hygiene- und Abstandsmaßnahmen zu beachten:

I. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a) Die Freibäder öffnen wechselseitig, und zwar werktags von 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr, Samstag und Sonntag von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Welches Bad an welchem Wochentag geöffnet hat, entnehmen Sie bitte der Anlage!
- b) Der Zutritt ist so zu regeln, dass nicht mehr Gäste in das Freibad gelangen, als Plätze und Anlagen unter Wahrung der Abstandsregeln nutzbar sind. Die Personenbegrenzung (eine Person je 10 qm!) ist einzuhalten. Dies bedeutet

Für das <u>Freibad Rengshausen</u>	⇒	350 Personen
Für das <u>Freibad Niederbeisheim</u>	⇒	230 Personen.

Die Begrenzung von 10 qm pro Person gilt auch für die Schwimmbecken. Hier gilt folgende Regel:

Im Freibad Rengshausen dürfen sich im Becken **ca. 40 Personen** auf einmal aufhalten, im Freibad Niederbeisheim dürfen sich im Becken **ca. 30 Personen** zur gleichen Zeit aufhalten.

Nach dem Schwimmen ist das Becken unter Einhaltung der Abstandsregeln zu verlassen.

- c) Im Ein- und Ausgangsbereich ist der erforderliche Abstand der Besucher untereinander und des Schwimmbadpersonals sicherzustellen. Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

- Vorhaltung von Desinfektionsmitteln.

- Einrichtung eines Einganges und eines Ausganges, soweit dies baulich möglich ist.

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für den Wartebereich im Eingangsbereich.

- Nur eine Person darf direkt vor der Kasse stehen.

- Kassentheke mit Schutz aus Plexiglas versehen.

- Erfassung der notwendigen Kontaktdaten der Badegäste.

- d) Die einzelnen Bereiche des Freibades sind klar voneinander abzutrennen. Eine „Vermischung“ oder Gruppenbildung der Badegäste ist zu vermeiden. Zu trennen sind insbesondere das Schwimmbecken mit angrenzendem Liegebereich vom Planschbecken mit angrenzendem Liegebereich. Außerdem sind alle Funktionsbereiche einschließlich Sanitäranlagen und Kiosk durch Markierungen, Hinweisschilder und ein geeignetes Wegekonzept von den Liegebereichen abzugrenzen.

II. Organisation des Freibades:

- a) Kontaktdaten aller Personen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sowie der Zeitraum des Besuchs sind nach Einholen des Einverständnisses zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und für den Zeitraum von einem Monat, beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Eine Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.
- b) Die Nutzung der sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig. Hier sind ausreichend Desinfektionsmittelpender anzubringen. Um den Reinigungs- und Desinfektionsaufwand so gering wie möglich zu halten, bleiben die Umkleidekabinen vorerst geschlossen. Für den Wechsel der Kleidung werden Pavillions mit Sichtschutz) aufgestellt.
- c) Es findet keine Bewirtung statt.
- d) Der DLRG Niederbeisheim wird für ihr Training die Möglichkeit eingeräumt, das Freibad Niederbeisheim an den freien Tagen zu nutzen. Das Gleiche gilt für die Schwimmausbildung/Training im Freibad Rengshausen.
- e) Das Planschbecken im Schwimmbad Niederbeisheim bleibt wegen nötiger Umbaumaßnahmen geschlossen.

III. Personenbezogene Einzelmaßnahmen

- a) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- b) Alle Personen müssen sich bei Betreten des Freibades die Hände desinfizieren.
- c) Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inklusive Allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
- d) Besucher sowie Mitarbeiter*innen tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung im Eingangs- und Kassenbereich, im Ausgangsbereich und in geschlossenen Räumen, wie den Toiletten, soweit die Corona-Bekämpfungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung dies anordnet. Kassenpersonal kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung eines Mund-Nasen-Schutzes befreit.

- e) Im Schwimmbecken ist ein Abstand von mindestens 3,00 m zu anderen Personen einzuhalten.
- f) Der Verleih von Schwimmutensilien (Schwimmnudel, Tauchringe etc.) ist unzulässig.

IV. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

- a) Alle Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren.
- b) In den Sanitärräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind mehrmals täglich zu reinigen.
- c) Liege- und Sitzmöglichkeiten sollten entfernt bzw. reduziert werden.

V. Generell gilt:

- a) Über einen Dienstplan ist zu gewährleisten, welches Personal während der Öffnungszeiten anwesend ist.
- b) Personen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.
- c) Die Haus- und Badeordnung ist entsprechend anzupassen.

Knüllwald, 15.06.2021

**DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE KNÜLLWALD**


Jürgen Roth, Bürgermeister